

genti autem satis et plus quam satis dictum est. fecit me prolixiorem singularis de pietate et integritate R^{me} D. T. confidentia. bene valeat Amplitudo Tua, colendissime patrone.

Ex Eystet die 24 septembris 1545.

R^{me} patrone ¹. profecto non gratis et absque causa tam vehementer insto pro aliqua pensione tum ad futuros adversae fortunae eventus, tum propter magnos sumptus, quos requiret omnium opusculorum renovata editio. habeo et alias causas, quas referre modo non expedit neque literis committere tutum est ².

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

4.

Zur Verlobung Caspar Peucers mit Magdalene Melanthon.

Urkundliche Mitteilung

von

Geh. San.-Rat Dr. **Köster** in Naumburg a. S.

Im Stadtarchiv zu Naumburg a. Saale wurde von mir nachstehende, bisher nicht bekannte Originalurkunde, die den Schwiegersohn Philipp Melanthon's, den Caspar Peucer senior angeht und eine Episode aus dessen Leben ans Licht bringt, aufgefunden. Sie ist jedenfalls mit einem Nachkommen Peucers, dem Magister Daniel P., nach Naumburg gekommen, der hier von 1732—1742 Rektor der Stadtschule war. Zugleich mag auch noch bekannt gegeben werden, daß Caspar Peucer d. d. Augsburg d. 10. Mai 1566 von Kaiser Maximilian in den Adelstand erhoben wurde unter Verleihung eines Wappens. Abschrift des Wappen- und Adelsbriefes befindet sich in der Milichschen Bibliothek zu Görnitz, cod. 165.

Die gefundene Urkunde lautet:

Wir die vorordente Commissarien des Consistorii / zu Wittem-

1) Das Folgende findet sich nur im Duplikat, als eigenhändige Nachschrift.

2) Am 31. Oktober schrieb Cochlaeus nochmals ausführlich an Cervino, wesentlich über die nämlichen Gegenstände: v. Druffel, Mon. Trid., nr. 225.

bergk, Bekennen, Nachdem zwischen / dem Achtbarn vnd wolgelarten Ern Caspar / Beutzer der freien kunste magister, vnd der / Tugentsamen Jungfrawen Magdalene des Erwir/digen vnd Hochgelarten Hern Magistri philippi / Melanthonis tochter ein öffentlich vorlobniß / beiseins auch mitt volbort, vnd bewilligung / beider Irer eltern, ehrlich gehalten vnd beredt / Dorauff disse personen nach christlichem vnser / kirchen gebrauch öffentlich proclamirt, vnd aber / der auch wolgelarte Magister Alexius Nabot / dowidder einrede zuthuen sich vntterstanden, / derwegen mitt einer schrift an vnß gelanget, / Als haben wir die sache In vorher genohmen, / vnd als wir auß desselben magistri Alexii vbergebenen schrift auch seinem eigen mundtlichen / bericht vnd furtragen, Jegen deß Herren / Magistri philippi vorantwortung nicht befinden / kehnnen, der ansprach auch zu beweisen sich nicht / anmassen noch erbieten dorffen, daß vff / sein ansuchung werbung vnd bitt Ime Ihemals / einiche zusage der ehe geschehen vilh weniger / doruff zu öffentlichem vorlobniß vorfahren / allein daß er mitt gelimpflicher Antwort, / die er zu Jeder Zeit fur abschlegig hette vormercken / kehnnen abgewiesen, Ihme auch daß er die / Zusage vff sein selbst gewissen nehmen wollen, / In bedacht anderer vmbstende, vnd vordachtig/keit die wir befunden, vnd zum teil auß / seinem selbst-bericht auch schreiben, erschienen, / widder diß öffentlich ehrlich vorlobniß darzu / zulassen, nicht gewust, Dorumb haben wir / Im Rechte erkant, Erkennen vnd ercleren / hiemitt daß gedachter Magister Alexius / seiner einrede nicht grundt, noch fuegk hatt, / Darumb er auch domitt weiter nicht zuhoren, / vnd wir Ihme des ein ewig stilschweigen bei / geburlicher straff Imponiren, vnd lassen / zu daß das öffentliche ehrliche vorlobniß / zwischen Magistro Casparo Beutzer vnd / Jungfraw Magdalenen, In angesicht der kirchen / mitt hochzeitlichen Ceremonien vnd ehelichem / beilager volfurt werde, von Rechts wegen. / Deß zu Vrkant haben wir vnser Consistorial / Insiegel auffdrucken lassen, vnd ist geschehen / an gewonlichem orte do wir der kirchen gerichte / zu halten pflegen, Am freitag In der Heiligen / pfingstwoche, Anno nach Tausent funff / hundert, Im funfftzigsten.

L. S.

(Oblatensiegel in Thalergröße mit zwei konzentrischen Randschriften, unterbrochen durch kleine Wappen: oben 2 gekreuzte Schwerter, links der sächs. Rautenschild, unten und rechts springender Löwe. Auf dem äußeren Rande ist zu entziffern: domus mea, domus ora ... voca, dura ... Innere Randschrift unleserlich. Das Siegelbild scheint einen auf Wolken sitzenden, langbärtigen Mann darzustellen in wallendem Gewand, der ein Schwert in der Hand hebt; umgeben ist er von Wolken oder Köpfen. Das ganze Siegel ist oberflächlich und unklar aufgedrückt.)